



Herrn Karl Norbert Merz
Gemeindevertretervorsteher
Rathaus
Weingartenstr. 46-50

64569 Nauheim

Nauheim, 22. April 2020

Sehr geehrter Herr Merz,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen. Der Antrag soll vorab in den Ausschüssen SKSI, BPU, als auch im HFA beraten werden.

Antrag

Der Gemeindevorstand wird gebeten mit der Nauheimer Schulleitung / der Kreisverwaltung in der Funktion als Schulträger folgende Fragen zu klären.

Bedingt durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind Verzögerungen beim Schulneubau zu befürchten. Um die Planungssicherheit für das Schulamt und die Eltern zu verbessern bitten wir um aktualisierte Informationen.

- Sind die zugesagten Maßnahmen zur Temperaturanpassung umgesetzt damit die Klassenräume „in den temporär genutzten Modulen“ ab dem Hochsommer 2020 ohne Einschränkungen nutzbar sind?
- Gibt es aufgrund der derzeitigen Covid-19-Pandemie absehbare bzw. bereits bekannte Bauzeitverzögerungen?
Falls ja, welche und wie lange.
- Gibt es einen aktuellen Zeitplan – im Vergleich zum ursprünglichen – für die Fertigstellung der neuen Grundschule? Bitte um einen aktualisierten Zeitplan ab Fertigstellung für Umzug, Einweihung und Schulbeginn.
- Welche Schülerzahl (nach Jahrgängen) hat die Grundschule aktuell im Schuljahr 2019/2020. Mit welcher Schülerzahl wird für die jeweilige Eingangsstufe in den nächsten 5 Jahren gerechnet?
- Für welche Schülerzahl ist die neue Grundschule maximal ausgelegt? Sind Engpässe zu erwarten? Falls ja, wie will man diese beheben?



Abschließend ein paar quantitative Fragen:

- Wie weit ist die Schule in Bezug auf die Erarbeitung eines kooperativen Konzeptes für die Umsetzung des Pakts für den Nachmittag?
- Gibt es auf diesem Planungsstand der konzeptionellen Ideen bereits eine Kostenschätzung, bzw. einen Finanzierungsplan für die „Ganztagsbetreuung“.
- Wann ist die abschließende Beschlussfassung über die Konzeption durch die zu beteiligenden Gremien notwendig?
- wie viele Plätze sind für die Schulkindbetreuung während der regulären Schulzeit vorgesehen?
- wie viele Plätze sind für das Schülermittagessen vorgesehen?
- wie viele Plätze sind für die Nachmittagsbetreuung vorgesehen?
- auf welchen Annahmen/Vorgaben beruhen die Werte für obige Platzanzahl?

Begründung

Bedingt durch den zeitweiligen wirtschaftlichen Stillstand ist es notwendig die Planungen zu aktualisieren.

Der Bürgermeister hatte im Rahmen der Haushaltsberatungen gesagt, dass die bislang angesetzten Zuschüsse für die Umsetzung des Pakts für den Nachmittag ab 2021 noch nicht durch den Kreis kalkuliert werden konnten, da die Konzeptphase noch anhalte. Außerdem erachte man diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt für wichtig, da es nach dem bisherigen Zeitplan für das kommende Schuljahr jetzt letztmalig Vereinbarungen zwischen Eltern und Gemeinde gäbe. Ab dem Schuljahr 2021 müssten die zukünftigen Zuschüsse der Gemeinde aber auch die vom Kreis geplanten Gebühren für die Eltern transparent gemacht werden, damit alle Beteiligten Planungssicherheit hätten. Letztlich müsste die Schulleitung das größte Interesse an der Klärung dieser Frage haben, da letztlich hiervon die Qualität und die Standards für mögliche Konzeptionen in einem kooperativen Ganztagsbetrieb abhängen.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Rehm
CDU Fraktionsvorsitzender